

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition ausgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 35

Sonntag, den 2. September

1917

## Staatskapitalismus und Arbeiter.

Unzählige Federn werden jetzt in Bewegung gesetzt zur Erörterung der Frage, ob nach dem Kriege der Staatskapitalismus eine bedeutende Rolle spielen werde oder ob wohl gar ein Stück Staatssozialismus zu erwarten sei. Dabei leitet man von den Kriegsmassnahmen allerhand Schlussfolgerungen ab. Für die sozialdemokratischen Arbeiter haben solche Betrachtungen nur einen sehr bedingten Wert. Aus ihnen erkennen sie nur deutlich, welche Verwirrung der Krieg auch in den Anschauungen mancher Theoretiker angerichtet hat.

Vor allem muß festgestellt werden, daß die sozialdemokratische Lehre und Anschauung über die kapitalistische Wirtschaft als Grundlage des bürgerlichen Staates durch nichts, was der Krieg hervorgebracht hat, erschüttert worden ist. Daß im bürgerlichen Staat sozialistische Einrichtungen getroffen werden könnten, ist ausgeschlossen. Daher ist es ein Non sens, von Stückweiser Einführung einer sozialistischen Wirtschaftsmethode in der bürgerlichen Gesellschaft zu reden. Alles wird im bürgerlichen Staat kapitalistisch sein, sonst würde er eben kein bürgerlicher Staat sein. Selbst die Aenderung der Staatsform von einer monarchischen zur republikanischen vermöchte daran nichts zu ändern, wie alle Beispiele lehren, neuerdings das russische und chinesische. Trotz etwaiger politischer Veränderungen, die bei einer Aenderung der Staatsform gewährt werden, suchen die kapitalistischen Mächte, also die jetzt herrschenden Kreise die Herrschaft in der Hand zu behalten, die ihnen erst entwunden werden wird, wenn der sozialdemokratische Gedanke Gemeingut der Mehrheit der Bevölkerung geworden ist. Da die arbeitenden Klassen die große Mehrheit der Völker bilden, so liegt es an ihnen, den Sozialismus in sich aufzunehmen, damit sie ihn zum Durchbruch und zur Verwirklichung verhelfen können. Bis dahin müssen sie eben den Kampf mit dem Kapitalismus in jeder Phase aufnehmen und ihm abzurufen suchen, was möglich ist.

Was man nun mit dem Worte Staatskapitalismus bezeichnet, bezieht sich auf die Erweiterung der Staatswirtschaft, die nach dem Kriege möglicherweise eintreten kann. Der Staat, der sich auf die kapitalistische Wirtschaftsstufe stützt, wirtschaftet natürlich auch kapitalistisch. Bisher tat er es; ob es sich um Eisenbahnen, um Bergwerke, Domänen usw. oder um die einzelnen Verwaltungszweige handelt, das ist einerlei. Gewinnerzielung ist ihm in den ersten Fällen ebenso, wie der kapitalistischen Privatwirtschaft die Hauptache. Sie ist nur zu erreichen durch Zahlung niedriger Gehälter — abgesehen von den höheren Beamtenposten — und Löhne, sowie durch Hochschraubung der Preise für Fahrkarten, Frachten, Kohlen, Erze oder sonstige Waren. Der Staat zieht aus den durch den Krieg verteuerten Warenpreisen ebenso höhere Gewinne wie die Privatwirtschaft. An der Erhöhung der Kohlenpreise z. B. trägt er direkt die Schuld mit, wie wir bei Besprechung der Kohlenfrage nachweisen.

Auf dem Verwaltungsgebiete übt er kapitalistische Ausbeutung der Arbeitskraft ebenso wie die Privatwirtschaft. Niedrige Löhne und Gehälter für die unteren Gruppen der Arbeiter und Beamten, hohe Gehälter, verhältnismäßig unverdiente, für die hohen und höchsten Posten. Das wird auch nach dem Kriege so bleiben. Auch ihm, dem Staat, muß jede Verbesserung der Lage „seiner“ Arbeiter abgerungen werden.

Ob der Staat nun nach dem Kriege an eine Erweiterung seiner Wirtschaft herantreten und zu dem Zwecke verschiedene Geschäftszweige an sich reißen, sie monopolisieren wird, das ist die Frage. Wie es heißt, bestehen derartige Pläne, um aus solcher Erweiterung der Staatswirtschaft höhere Gewinne zu ziehen, die er zur Befreiung der Staatsausgaben, die durch den Krieg ungeheuerlich gemachsen sind und durch Steuern allein kaum bestritten werden können, verwenden will. Der Zweck allein gibt schon Aufschluß darüber, daß der Staat in rein kapitalistischer Weise weiterentwickelt wird. Je höher die Gewinne, also die Einnahmen des Staates, um so leichter fällt der Regierung die Befreiung der Staatsausgaben. Hohe Gewinne setzen aber nicht voraus, daß der Staat hohe Löhne zahlen will und wird, sie werden von ihm erst erkämpft werden müssen.

Die Vertreter der kapitalistischen Privatwirtschaft haben das höchste Interesse daran, daß der Staat keine hohen Löhne zahlt, weil das die Arbeiter in der Privatwirtschaft anstecken würde, ebenfalls höhere Löhne zu fordern. Sie werden also durch das Mittel der Volkserziehung, das Parlament, ihren Einfluß nach dieser Richtung geltend machen; während andererseits die Arbeiter durch ihre Vertretung im Parlament das entgegengesetzte Interesse verfolgen werden. Kurz, je mehr der Staat Betriebe irgend welcher Art in den Kreis seiner Verwaltung zieht, um

so mehr wird der Kampf um Verbesserung der Arbeiterlage, ja der direkte Lohnkampf in das Parlament getragen. Diese Wirkung der Staatswirtschaft hat für die Arbeiter große Bedeutung.

Wie die ganze Wirtschaftsweise wird auch dieser Kampf ein kapitalistischer sein, d. h. er wird im wesentlichen den gleichen Charakter haben wie die Arbeitskämpfe in der Privatwirtschaft. Ob durch den Kampf im Parlament die Arbeiter mehr erreichen werden als durch die privaten Kämpfe, ob ihnen der Kampf mit dem Hilfsmittel Parlament leichter fallen wird — das sind Fragen, die erst genau und unbestimmt beantwortet werden können durch die Praxis. Nur das kann als feststehend jetzt schon behauptet werden, daß der Kampf im Parlament um so leichter geführt werden kann, je stärker die Vertreter der Arbeiter im Parlament aufmarschieren. Andererseits der Kampf um die Interessen der Arbeiter sich im Parlament gestaltet, dies aufsteilend auf die Arbeiter wirken und sie veranlassen wird, ihre Vertreterschaft bei Wahlen zu vermehren. Diese Wirkung der Erweiterung des Staatskapitalismus darf nicht übersehen werden.

Gerade diese letztere Wirkung wird als besonderer Grund von den Vertretern der Privatwirtschaft mit zum Anlaß genommen, um den Staat an der Erweiterung seiner Wirtschaftsbetriebe zu hindern. Soweit er die bereits in seinem Besitz befindlichen Betriebe erweitert, ist das nur schwer zu erreichen; aber an der Monopolisierung ganzer Industrieen kann er unerschwer gehindert werden, denn die Vertreter der Privatwirtschaft — das sind die bürgerlichen Parteien — sind im Reichstage in starker Mehrheit. Gegen sie kommen — wenn sie will — etwaige Monopolisierungspläne der Regierung nicht auf. Es sei denn — die Regierung verstände es, diese Parteien zu spalten und sich auf diese Weise eine Mehrheit zu verschaffen. Ob dies möglich ist, und wie das geschehen kann, das zu erörtern ist nicht unsere Aufgabe.

Für die Arbeiter kommt hauptsächlich in Betracht, daß sie gegen den Staatskapitalismus ebenfalls zu kämpfen haben, wie gegen den Privatkapitalismus, mag der Kampf auch in den Formen gegeneinander etwas abweichen. Kapitalistischer Staat, kapitalistische Wirtschaftsmethode, kapitalistische Ausbeutung und Gewinnmacherei — das subsumiert alles unter den Begriff Kapitalismus, da die Ursache allen Übels in der bürgerlichen Gesellschaft ist, mit dem die Arbeiter austräumen müssen, wenn sie aus ihrer Lage erlöst sein wollen.

## Wie steht es mit der Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter?

Daß bereits viele Tabakarbeiter und -arbeiterinnen infolge der Einschränkung des Rohstoffverbrauchs entlassen worden sind, ist allgemein bekannt. Unter den Entlassenen sind nicht nur solche Tabakarbeiter, die während des Krieges angeleert worden sind, sondern auch viele alte, berufstätige. Nach der neuesten Verfügung des Reichsamts des Innern dürfen nämlich die berufstätigen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht eher entlassen werden, bis die neuangeleerten entlassen sind. Es ergibt sich nun die Frage, ob die entlassenen berufstätigen Tabakarbeiter wieder einzustellen sind, wenn noch neuangeleerte in den Betrieben beschäftigt werden. Das ist nach unserer Meinung selbstverständlich und ergibt sich konsequenterweise aus der Verfügung selbst, die doch den Schutz der berufstätigen Tabakarbeiter bezwecken soll. Die Zentrale für Überlieferungen von Tabakfabrikanten, der die Kontrolle übertragen worden ist, oder die die Verfügung richtet, werden sich wohl noch über diese Frage äußern.

Heute handelt es sich für uns darum, einmal zu beleuchten, wie es denn mit der Unterstützung der arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen bestellt ist. Es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß die meisten der Entlassenen, besonders die jüngeren Kräfte, anderweitig leicht Beschäftigung gefunden haben; der Arbeitermangel ist ja in der Kriegsindustrie augenblicklich groß. Auch in der Landwirtschaft fehlt es gerade im Sommer und Herbst an Arbeitern. Dennoch sind nicht alle Entlassenen wieder untergebracht. Gerade die älteren Tabakarbeiter sind der Gefahr der Arbeitslosigkeit am ehesten ausgesetzt, weil sie oft zu anderer Arbeit untauglich sind. In jetziger Zeit arbeitslos zu sein, ist doppelt schlimm.

Grundsätzlich ist ja der Anspruch der Tabakarbeiter auf Unterstützung, wenn sie wegen der Rohstoff-Einschränkung entlassen werden, gesichert. Nach einer Bekanntmachung der Regierung ist die Unterstützung nach den Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege zu regeln.

Aber in Wirklichkeit läßt die Fürsorge für infolge der Kontingentierung geschädigte Tabakarbeiter u. -arbeiterinnen sehr viel, stellenweise noch alles zu wünschen übrig.

In einigen Orten beziehungsweise Bezirken ist die ganze Angelegenheit unter Mitwirkung der Beteiligten, der Kreis- und Ortsbehörden zur Zufriedenheit geregelt, während es in vielen Gegenden noch recht trostlos aussieht. In manchen Orten hat man zurückgegriffen auf die seinerzeit wegen der arbeitslosen Textilarbeiter geschaffenen Einrichtungen; sofern diese Einrichtung den Verhältnissen einigermaßen entsprechen und nicht rückständige Bestimmungen enthalten, ist dagegen nichts einzuwenden; nur wegen der Unterstützungssätze muß leider sehr oft Einspruch erhoben werden, denn sie sind meistens viel zu niedrig. Denn diese Unterstützungssätze sind nicht immer nach den jeweiligen Verdiensthältnissen des zu Unterstützten, wie er sie vorher gehabt hat, zugeschnitten, sondern sind ein für allemal festgelegt und ändern sich nur nach der Zahl der Kinder, und ob der Geschädigte männlich oder weiblich ist. Die Sätze sind aber meistens schon ein oder zwei Jahre alt, so daß sie, ganz abgesehen von allem anderen, den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr entsprechen, denn die Leistung hat gerade im letzten Jahre ganz ungeheure Fortschritte gemacht. Auch dort, wo man nicht auf die Einrichtung, wie sie seinerzeit für Textilarbeiter geschaffen, zurückgegriffen hat, sind die Unterstützungssätze viel zu niedrig. Was soll man dazu sagen, wenn z. B. Hamburg für ledige männliche Tabakarbeiter in der Woche 11,70 M., Nordhausen für männliche 12 M. und für weibliche Tabakarbeiter 5,60 M. in der Woche zahlt. Davon kann heute der bedürftigste Mensch nicht leben. In Friedberg i. G. zählte man einem arbeitslosen Tabakarbeiter sogar ganze 5 M. Unterstützung für drei Wochen. Die Unterstützungssätze müssen auf der ganzen Linie erhöht werden!

Zu beklagen ist auch, daß es an einer Einseitigkeit mangelt. Daß die Angelegenheit soweit das ganze Reich in Frage kommt, nicht über einen Leisten geschlagen werden kann, begreifen wir, aber wenn in einem Bezirk mit starker Tabakindustrie jedes Dorf anders verfährt, so entspricht das doch wirklich nicht einer zweckmäßigen Entscheidung. Es läßt darauf schließen, daß vor allem auch nicht von den Kreis- oder Bezirksämtern, oder höheren Amtsstellen auf eine gemeinsame und möglichst gleichmäßige Regelung hingewirkt wird. Und doch liegt eine solche Regelung nicht nur im Interesse der Arbeiter und Unternehmer, sondern auch der Gemeinden und der Regierungsstellen. Daß es möglich ist, so zu wirken, lehrt uns der Kreis Herford. Man sollte doch allmählich gelernt haben, was Organisation in allen Fällen bedeutet.

Einstimmig getadelt werden muß die Gleichgültigkeit mit der so manche Ortsbehörde die Unterstützung geschädigter Tabakarbeiter behandelt. Selbst dort, wo Bestimmungen und Unterstützungssätze bereits feststehen, bedarf es einer schnelleren Erledigung der Einzelfälle. Die Arbeiter leben von der Hand in den Mund und können nicht so lange warten, bis es den Behörden gefällig ist. Ueberhaupt, man sollte nicht glauben, wie gemächlich auch in dieser Zeit der Amtschimmel seines Weges trotzt! Nicht selten läßt man auch jetzt noch die Ortsbehörden arbeitslos, um Unterstützung nachsuchende Tabakarbeiter ab mit den wenig tröstlichen Worten, daß sie noch keine Anweisung der vorgesetzten Behörde hätten. Andererseits könnten wir wieder Fälle berichten, in welchen die Ortsbehörden sich trotz Anweisung der vorgesetzten Behörden gar nicht genötigt sehen, Unterstützung zu zahlen bzw. die ganze Frage überhaupt zur Regelung zu bringen. Das darf unter keinen Umständen so weiter gehen und werden wir alles aufbieten, die Ortsbehörden, eventuell auch andere Behörden, zu der Ueberzeugung zu drängen, daß es sich hier nicht um Gnade und Barmherzigkeit, sondern um eine Pflicht der Gemeinden handelt. Den Vorschüssen betr. die Kriegswohlfahrtspflege und den Anweisungen des Reichsamts, wie der übrigen Regierungsstellen, ist ebenso zu entsprechen, wie andere Kriegsmassnahmen, denn um eine solche handelt es sich, entprochen werden.

Obgleich in den Kriegswohlfahrtsbestimmungen ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß auch bei teilweiser Arbeitsbeschränkung eine Entschädigung zu zahlen ist, können es Ortsbehörden ab, in solchen Fällen einzutreten. Nach der neuen Verfügung des Reichsamts des Innern sind ja Beschränkungen der Arbeitszeit nicht mehr statthaft, so daß neue Fälle dieser Art an die Behörden nicht mehr herantreten können, doch hat man bisher, besonders in Baden, infolge der Verfügung des dortigen Stellvertretenden Generalkommandos, mit teilweise geschädigten Tabakarbeitern rechnen müssen. Wo die Behörden in solchen Fällen die Unterstützung verweigert haben, ist es zu Unrecht geschehen. Die Behörden können sich nach unserer Auffassung gegen die Entschädigung nicht mit Recht

Indem, wenn die Beschränkung der Arbeitszeit noch so weit vorangetrieben ist, wie die arbeitslose Bevölkerung für ganz Arbeitslose anzuwenden. Es liegt im Sinne der Kriegswohlfahrtsbestimmung, auch die teilweise entgangenen Verdienste einen Teil zu ersetzen. Auch die Auffassung, wie arbeitslos werden, von Kriegern oder Kriegerveteranen zu unterscheiden ist durchaus nicht einheitlich. Ein Teil unter ihnen und sie müssen auf die ihnen so oft mangelnde Unterstützung (Hilfs-Kreuz, Versorgungs- und Kriegshilfe) verzichten, zum Teil unterstützen man sie nicht, man gibt ihnen eine geringe Unterstützung (in Hamburg z. B. 4 Mk die Woche) und verweist sie an sonst für Kriegsveteranen in Betracht kommende Unterstützungsstellen. Auch hier dürfte an eine über das ganze Reich weitläufig eingerichtete Art der Unterstützung nicht zu denken sein, aber mindestens sollte nach Bedarf eine gewisse Unterstützung sichergestellt sein. Ebenso ist es mit der Unterstützung der Heimkehrer und arbeitslos gewordenen.

Wie wenig manchmal seitens der unterstützungs-spendigen Ortsbehörden Rücksicht genommen wird, beweist eine Ortsbehörde, die arbeitslos gewordenen Hausarbeitern mit mehreren Kindern keine Unterstützung gewähren will mit der Begründung, die Frauen könnten anderswo arbeiten. Es kümmert diese Behörden nicht, daß solche Frauen durch die Hausarbeit erst in der Lage wären, für sich und ihre Kinder zu erhalten, gleichzeitig aber auch als Familienmitglieder zu können. Ueberhaupt macht man bei dieser Wohlfahrtspflege, die auf die Leistung der Gemeindeglieder beruht, wieder die Erfahrung, daß man die schönsten Vorschriften war erlassen kann, da sie aber wegen des Widerstandes der zur Leistung verpflichteten häufig recht mangelhaft sind. Was soll man z. B. davon sagen, wenn sogar eine Stadtgemeinde die Kriegswohlfahrtspflege vernachlässigt in der Weise, daß die Durchführung heißt, daß sie arbeitslose Tabakarbeiter in Armenhäuser zu stecken den löblichen Versuch macht. Das ist tatsächlich geschehen, wie wir denn überhaupt noch über manchen gar sonderbaren Fall berichten könnten; doch es führt an dieser Stelle zu weit.

Wir glauben, mit vorstehenden Ausführungen dargestellt zu haben, daß es mit der Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter noch recht im Argen liegt, und daß es nötig ist, die Ortsbehörden, und wenn es nicht anders geht, die Regierungsbehörden, etwas warnen zu müssen, daß das nachgemacht und mit vollständiger Begründung überall gefordert, wo Mängel bestehen, ist Aufgabe der Tabakarbeiterchaft und ihrer Organisationen.

## Nach eine Kriegsercheinung.

Bekanntlich ist zur organisatorischen Versorgung von Meer und Marine mit Tabakfabrikaten die Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen mit dem Sitz in Minden gegründet worden. Daß die Regelung der Versorgung auf diese Weise am zweckmäßigsten erfolgen könnte, hat sich mehrfach deutlich genug im Laufe der drei Kriegsjahre erwiesen. Wir hätten einmal sehen mögen, wie es mit der Versorgung von Meer und Marine nach Menge, Preis und Güte der Ware stände, wenn jede Kommandostelle ihren Bedarf auf eigene Faust und unter Einwirkung sachverständiger Beratung hätte beschaffen sollen. Gewiß ist nicht alles vollkommen, und zeigen sich auch bei der jetzigen Organisation in einzelnen Fällen Mängel, die die Zentraleverwaltung konnte jedenfalls nicht besser lösen, als mit der Mindener Zentrale. Wie wir nun aus den Zeitungen erfahren, hat eine andere mit der Zentraleverwaltung durch ihre Tätigkeit eng verknüpfte Organisation keine Gelegenheit genommen, sich mit der Mindener Zentrale wegen Lieferung ihres Bedarfs an Tabakfabrikaten in bewährte Verbindung zu setzen. Es ist das Rote Kreuz. Das Rote Kreuz braucht zur Verteilung an die verwundeten und kranken Soldaten (auch erhebliche Mengen von Tabakwaren. Nur hören wir, daß diese ohne die sachverständige Mithilfe der Mindener Zentrale besorgt werden. Wir hören aber weiter, und das ist noch anerkennlicher, daß das Rote Kreuz sich dazu verstand, im Ausland (Holland) hergestellte Tabakfabrikate anzukaufen. Gewiß wollen auch die ausländischen Fabrikanten und Arbeiter leben, aber es ist doch zu bedenken, daß die Regierung die Einfuhr von Rohtabak verboten hatte und zwar zu einer Zeit, als noch genügend von Holland herzubekommen war. Des geldlich zum Schutz der Tabakfabrikanten im Lande herzubekommen hätte.

Interessant ist auch in diesem Zusammenhang, daß die deutsche Tabakherstellung sehr weit konzentriert ist, daß infolgedessen Berichte eingehend über die Produktion, daß zahlreiche Tabakarbeiter entlassen werden müssen. Wir sind nicht nationalmäßig einseitig, aber wenn die Tabakarbeiter Tabakgewerbe zu haben, wie sie gewöhnlich von anderen Fabriken herangezogen werden, so der von den Tabakarbetern, insbesondere auch den den Tabakarbetern, die Beschränkung des Rohabak aus Holland, und damit auch eine Beschäftigungsmöglichkeit (z. B. in der Obersteier hat man die Tabakfabrik doch nicht aufgeben können, denn der Guldener hat jetzt aufgehört.

## Rauchersorgen.

In den Tageszeitungen spiegelt sich allmählich immer deutlicher die Sorge der Raucher um den Tabakgenuss zum Raucher. Noch und noch sind besonders im letzten

Jahre die Preise für Tabakfabrikate derart in die Höhe geschossen, daß namentlich dem arbeitslosen Mann, der ohnehin unter kümmerlichsten Verhältnissen zu leben hat, gar nicht die Luft, aber die Möglichkeit vergeht, seinem gewohnten Genuss ein bestimmtes Opfer seines Einkommens zu bringen. Für das deutsche Tabakgewerbe ist das zweifellos eine bedenkliche Situation. Wenn auf der einen Seite der Krieg auch das Rauchbedürfnis gehoben hat, so geht dem Tabakgewerbe auf der anderen Seite wieder mancher Konsument verloren. Und wenn erst einmal die Soldaten wieder zurückgekehrt sein werden, wird sich manches bei den teuren Preisen überhaupt und bei den der Tabakfabrikate im besonderen zur Einschränkung bequemen müssen. Mag sein, sogar sehr wahrscheinlich, daß der Erzeugergewinn der Gewerbetreibenden unseres Landes im allgemeinen nicht darunter leiden wird, da sie sich durch die Preisgestaltung schadlos zu halten versuchen werden, aber die Einschränkung bedeutet für die Tabakarbeiter geringere Beschäftigungsmöglichkeit. Geht die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nach dem Kriege wieder stark bergauf, mag es nicht viel zu bedeuten haben, da dann die überschüssigen Arbeitskräfte leicht anderswo untergebracht werden können.

Wir wollen nun keineswegs behaupten, daß im Tabakgewerbe alles abseits vom dem großen Zug der Zeit steht und jeder Kriegsgewinn verpönt ist, aber ohne eine erhebliche Preiserschöpfung ihrer Fabrikate konnte das Tabakgewerbe nicht zu dem, was es heute ist, kommen. Ob nicht bei anderer Regelung von Grund auf diese und jene unangenehme Erscheinung, die zur Verteuerung geführt hat, hätte vermieden werden können, bleibt im Augenblick unerörtert. Daß es ohne jegliches behördliche Eingreifen heute schlimmer stände, nicht nur für die Raucher, sondern auch für das reelle Gewerbe, vor allem aber für die Tabakarbeiter, ist für uns sicher.

Wir sind der Ansicht, daß von Behörden und dem gesamten Gewerbe alles geschehen muß, was imstande ist, die Verwilderung, wie sie ungemein stark in einigen Gewerben eingegriffen ist, zu verhüten. Das reelle Tabakgewerbe wird jetzt und vor allem in der Zukunft, einen dauernden Nutzen davon haben. Freilich, am Kriegsgewinn hängt, nach Kriegsgewinn drängt ja alles; wer nicht will, wird schließlich doch in den Strudel gezogen.

Erklärlich ist, daß aus Konsumentenreisen Wünsche und Vorschläge laut werden. Wenn es sich dabei um Meldungen über Pläne des Reichsamts des Innern oder sonstiger Behörden handelt, so dürfte meistens der Wunsch der Vater des Gedankens sein. So lesen wir in der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ in diesen Tagen folgendes unter der Ueberschrift „Ein bedingtes Rauchverbot“:

Einige Kunde brüht aus dem Reichsamt des Innern: Die große Gemeinde der Raucher soll wieder einmal für die verfehlte Einfuhrpolitik einer Regierung stehen: ein allokales Verbot des Tabakrauchens auf öffentlichen Plätzen und Straßen steht zur Erörterung und wird bereits in diesen Tagen im Reichsamt des Innern in höchst ernsthafte Erwägung gezogen!

Als vor acht Monaten von deutscher Seite die Einfuhr von Rohabak aus Holland verboten wurde, dröblichste man in dieser Maßregel eine Verbesserung unserer Bekanntheit herbeizuführen und zugleich den Holländern zu zeigen, daß man nicht gemillt sei, ihre hohen Preise einfach widerstandslos zu akzeptieren. Die Tabakeinfuhr ist jetzt wieder zugelassen worden, aber es hat sich herausgestellt, daß die Erwartungen durchaus nicht erfüllt worden sind. Die Preise sind höher als je zuvor und der Kurs der Mark ist unabänderlich weiter gestiegen. Wohl aber zeigt sich eine ganz andere Wirkung. Während vor einem Jahre Holland genügend Vorräte anbot, um uns für Jahrezeit und länger autark zu machen, hat der holländische Markt sich infolge unserer Einfuhrverbote nach anderen Absatzgebieten umgelenkt und die Einfuhrmöglichkeiten sind jetzt so geringfügig, daß sie bei weitem die Nachfrage nicht decken.

Die Tabakfabrikation ist seit auserwelter Zeit bereits bei uns auf 50 Prozent des Produktionsvermögens herabgesunken. Von ihren Erzeugnissen hat die Zentraleverwaltung 75 Prozent beschlagnahmt, so daß für den Privatgebrauch nur 25 Prozent, d. h. ein Viertel, zur Verfügung stehen. Da die Vorräte sich rasch erschöpfen und neues Rohmaterial nur in ganz ungenügender Weise herbeikommt, da außerdem der Verzehrerbedarf natürlich an erster Stelle gedeckt werden muß, so steht eine weitere Einschränkung der für den Privatverbrauch freien Tabakfabrikate in Aussicht. Man haben zwar die Tabakfabrikate vermindert, durch freiwillige Einschränkungen die Vorräte zu decken. Sie haben den Verkauf auf wenige Stunden eingeschränkt, oder nur wenige Zigaretten auf einmal ab, verhindern nicht an Frauen und Kindern, aber sie haben natürlich nicht hindern können, daß flüchtige Raucher von Filiale zu Filiale eilen, um sich zu bedienen. Man hat versucht an die Einfuhr von Tabakfabrikaten zu denken, hat aber eingesehen, daß diese Maßregel nicht viel nützen würde. Man könnte doch nur jedem männlichen Bürger von einem bestimmten Alter an eine Karte geben, ohne zwischen Raucher und Nichtraucher zu unterscheiden, und man würde damit nur „Schleiergeschäften“ Vorhölzeln geliefert haben.

Da die Lage aber zweifellos eine Maßnahme erfordert, wenn nicht in absehbarer Zeit der Tabak vorübergehend zu Ende sein soll, so man auf den Gedanken gekommen, daß Tabakrauchen auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen und in allen Verkehrsmitteln, die in unmittelbarer Verbindung mit der Straße stehen, zu verbieten. Umzugangs- und Gehwegbahnen würden unter dies Verbot nicht fallen, dagegen natürlich Straßen- und Straßenbahnen.

Der Gedanke ist jetzt höchst beliebt. Man muß sich aber erinnern, daß bis zum Jahre 1848 das Tabakrauchen in der Gesamtbevölkerung vieldeutlich verboten war und erst das Revolutionsjahr haben einen anderen Freiheiten dem rauchenden Untertan auch die allgemeine Raucherfreiheit brachte. Freilich würde hier ein sehr harter Eingriff in die persönliche Freiheit geschehen, aber an solche Eingriffe haben wir uns in der Kriegszeit ja schon in erheblichem Maße gewöhnen müssen. Daß das Verbot eine einschneidende Wirkung ausüben würde, steht außer allem Zweifel und wird auch von einer überredenden Tabakfabrikation, der Vereinigten Tabakfabrikanten, nicht bestritten, die die gesamte Maßnahme höchst objektiv würdigen. Der Tabakgenuss ist sicherlich eine Freude der Lebenden. Die Zigaretten, die man auf der Straße nicht hat rauchen können, raucht man zu Hause freies nach. Eine Erparnis würde also zweifellos erzielt. Außerdem raucht auf der Straße bekanntlich der Wind erheblich mit. Und schließlich wird der leidenschaftliche Raucher auch, daß der Rauch an dem geliebten Klimmstengel auf der Straße beträchtlich beeinträchtigt ist. Alle diese Erwägungen werden freilich dem Raucher der Raucher nicht widerstehen, wenn das Reichsamt des Innern wirklich nicht ohne das öffentliche Rauchverbot auskommen zu können glauben würde. Der jedoch die Zustände in der verwilderten Raucherwelt mit erlebt hat, wo es unzulässig kaum möglich

• Dem Raucherweiber ist sofort ein Verbot unterlaufen, als nicht die ganze Tabakfabrikation auf 50 Prozent des Produktionsvermögens herabgesetzt ist, sondern nur in der Rohabakfabrikation, während bei der Zigarettenfabrikation eine Beschäftigung um 40 Prozent festgehalten hat.

ist, etwas Raubbares zu erhalten, was sich der Gasse nicht verschließen können, daß eine durchgreifende Maßregel, die auch dem Klimmstengel meinstens für die über den öffentlichen Plätzen, allen voran in den Straßen vorzugehen würde. Wenn man will, kann man sogar im dem Verbot des Tabakrauchens erwidern, die geeignet ist, dem Familienfür zu geben, nach die Straßen, die nach einem bestimmten Ausdruck nur dem Verbot dienen, zu entlassen.

Es ist etwas Sonderbares dabei. Die Not der Raucher ist entstanden durch die Tabakknappheit, also durch Einschränkung. Man will man der Wirkung der Einschränkung mit einer anderen Einschränkung begegnen. Wie wissen nicht, ob das Reichsamt des Innern sich mit dem Plan, das Tabakrauchen auf öffentlichen Plätzen und Straßen zu verbieten, beschäftigen, zuweilen aber daran. Und sollte es dennoch der Fall sein, so wünschen wir solche und ähnliche Beschränkungen nicht. Ganz abgesehen davon, daß wir in Deutschland nicht in einer Kinderstube leben wollen und das Rauchen dort gestattet sein muß, wo es die Mitmenschen nicht belästigt, hätte ein solches Verbot irgendeine Wirkung auf die Gestaltung der Dinge im Tabakgewerbe im Sinne der Preisgestaltung überhaupt nicht. Man hat ja seitens des Generalkommandos den Jugendlichen den Tabakgenuss durch Verfügungen zu unterbinden versucht — ob und wie weit es gelungen ist, mag dahingestellt bleiben —, jedenfalls nicht in dem Zweck, dadurch Tabakfabrikate für das Alter für die älteren Wohnheits-raucher freizubekommen. Mit einem Verbot des Rauchens auf öffentlichen Straßen und Plätzen würde man keine Zigarette und Zigarette, kein Viertelstund Rauchtabak mehr schaffen, sondern der Raucher würde sich einen anderen Ort wählen, oder wir würden nur die Kriminalstatistik um soundso viele Fälle vermehren. Schließlich hat nicht jeder ein besonderes Rauchzimmer. Dem letzten, dem kleinen Mann, der nach Feierabend auf der Straße sein Rauchbedürfnis befriedigen will, würden wieder die Hände fehlen. Der einzige Erfolg könnte sein, daß einzelne, die ohnehin dahinter verkauft können, mehr Tabakfabrikate zur Verfügung hätten, während für andere ein neuer Grund, sich des Tabakgenusses zu entwinden, geschaffen werden würde. Also ist dem Tabakgewerbe und den Rauchern schließlich mit solcher Maßnahme nicht gedient.

## Ein Angriff gegen die Detag.

Herr Ludwig Korte, der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Zigarettenfabrikanten hat an die Vereinigten Tabak-Zeitungen ein Schreiben gerichtet, das in einigen Punkten scharfe Angriffe nicht nur gegen die jetzige Art der Kontingentierung, sondern auch gegen die Detag in Bremen richtet. Die Detag wird nicht umhin können, auf die Angriffe des Herrn Korte, der den Vereinigten Tabak-Zeitungen gegenüber die volle Verantwortung für seine Zuchrist übernommen hat, zu antworten. Zur Information unserer Leser drucken wir die Korte'sche Zuschrift nachstehend ab:

Zurückkommend auf meinen Aufruf vom Januar d. J., wo nach ich Sie bitten, die Zweigstellen auf Veranlassung der Regierung errichtet hatten, anforderte, mir Ihre Absichten gegen ein heftiges Bekämpfung der einseitig beschlossenen Maßnahmen, die Kontingente nach dem Durchschnittssatz der ersten 7 Monate 1915 festzusetzen, zuzulassen, schrieb ich in dem Schlussatz dieses Auftrages wörtlich:

Dagegen können Firmen, die den Durchschnittssatz ihrer Herstellung der ersten 7 Monate 1915 aus irgend welchen Gründen nicht erreichen, neue Kräfte zur Erhöhung der Herstellung einstellen. Auch können Firmen die Kontingente anderer Fabriken übertragen werden respektive, so wie wir die Sache auffassen, Kontingente durch Erwerb der betreffenden Firma aufgekauft werden. Demals verhalten meine Worte im Nebel oder wurden gar beseitigt. Leider hat sich diese Warnung gar zu gerechtfertigt erwiesen. Heute müssen wir erleben, daß eine einzige Großfirma Schließens, um den Preis ganz ungeheurer Summen 15 fremdliche Einzelfirmen, deren Jährer zum Teil im Felde sind, aufgekauft und ihre Kontingente in einer einzigen Hand vereinigt hat.

Ein anderer Breslauer Haus hat sich die Kleinmengenfirmen im großen Stille übertragen, erwirbt für jene Dauerbezugschätze und bereinigt diese zu einer U. m. 5. H. Den Firmeninhalt zahlt sie monatlich eine Rente von 200 M. und mehr. Auf diese Weise fabriziert sie im großen ohne Lasten und ohne jede Einschränkung.

Der Konfessionswindel treibt seine Blüten. Wie soll die Frucht aussehen? Anstatt daß die gegenwärtigen Raucher das stolze freie Tabakgewerbe dem Aufstieg des Mittelstandes zu erhalten trachten, fordern sie durch diese unglücklichen, namentlich getroffenen Maßnahmen die Verschmelzung in einzelnen Händen oder schließlich in Konzentration heraus. Gibt es doch bereits Fabrikanlagen, die sich zusammenfügen wollen, um durch angelegentliche finanzielle Anteilnahme eine Reihe von Fabriken zu einer U. G. zusammenzuschmelzen. Warum gibt man denn nicht denjenigen die zum Verkauf angestellten Firmen mit ihren Kontingenten, welche gerechterweise auf Erhöhung der Kontingente Anspruch hätten? Hiermit meine ich die Übertragung der Kontingente an jene Fabrikanlagen, die keine Ober- oder nur Mäße geliefert haben, um auf Veranlassung der Staatsbehörde für arbeitslose Textilarbeiterinnen Zweigstellen zu errichten, und denen man infolge des Druckes der Großfabrikanten, die in der Zentrale und in der Detag das große Wort führen, ab 1. Juli d. J. kein Kontingent für diese Mäße mehr zubilligen will. Aus purem Konkurrenzneid haßt der Engländer seine Gegner und fürchtet die aufstrebende Konkurrenz. Die Schwelgerei des freien Gewerbes schreit weiter fort, und wenn heute aus sich heraus die „Güld. Tabakfabrik“ den Kampf gegen die Auswärtigen, die allein dem Mittelstande des Tabakgewerbes schwersten Schaden zufügen, aufnimmt und dabei die Verteilung der Rohabak von allen der Detag zum Nutzen der kleinen und mittleren Hersteller demagogisch, so gestalte ich mir hiermit auf die Frucht hinzuweisen, die die großen Herren mit dem Besäen und Düngen ihres Aders ernten. Glaubt denn jemand, daß die Großfabrikanten und Großhändler, die allein die Aufsicht in der Detag haben, auch verpönt werden, das Geld zu leisten, ihren Freunden von der Verteilung und sonstigen Geschäften in der Detag nichts mitzuteilen, wie es mit den Angestellten vor sich die Lager geschehen ist? Fürchten die Herren, daß die Wahrheit an den Tag kommen kann man denn von einer Verteilung etwas Gutes für die Allgemeinheit erwarten, wenn Firmen, deren Jährer durch Mitglieder in der Aufsicht der Detag vertreten sind, sich über die Bestimmungen selbst schon hinwegsetzen?

Es ist vielleicht verhängnisvoll, daß während die Detag ihren Platz erfüllen, eine Großfirma, deren Oberhaupt Vorsitzender der Befehlshaberkommission der Detag ist, Rohabak bei U. G. ohne Anerkennung und Vergütung gekauft hat. Dies ist nur ein Fall, bei dem bekannt-

Demselben... im hiesigen Jahre... die Gesamtsumme...  
Gesamtsumme als Wertzuschlag für nicht und wieder nicht bezahlte, doch wohl nur deshalb, damit seine Konkurrenzfähigkeit für alle Zeiten niedergehalten wird.

Die Verteilung des Tabaks vom letzten der Detag kann geschehen nach einem Schlüssel, welchen es auch immer geben mag, sie wird klüger sein und fehlerhaft bleiben; schon aus dem Grunde, weil ein guter Teil des Verbrauches zur Aufsammlung der Zeitung respektive der oberen Schicht dafür ist. Es hätte die Detag längst den Versuch gemacht, die von ihr den Fabrikanten angebotene Tabake so lange zu überwaschen, bis diese den Fabrikanten, die tatsächlich dringenden Bedarf hatten, zugeführt sind. Wieviele Erfahrungen können damit gesammelt werden, wenn nicht alle 4 Großfirmen bei der letzten Jahres-Verteilung mit über 200.000 kg Jahres-Umsatz beteiligt gewesen wären.

Wandel kann erst kommen, wenn — gleich der von mir aufgestellten Skizze in der Beschränkung — auch die Verteilung innerhalb der Kontingente von oben herab gestaffelt wird, und zwar so lange, wie nicht genügend Rohware da ist, um allen anerkannten Bedarf zu befriedigen.

Auf weitere bringender. Möchte die Bedrückende Klagen kommen, ist noch gar zu.

### Bekanntmachung

betreffend Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. August 1916 zu der Verordnung über Rohtabak vom 23. August 1917.

Auf Grund des § 13 der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1145) bestimmte ich:

Im § 2 der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1149) zu der Verordnung über Rohtabak ist als Absatz 2 hinzuzufügen:

Die Tabakhandelsfirmen können im Falle des Bedarfs eine von der Vorschrift des Absatz 1 abweichende Regelung zulassen, wenn der Reichskommissar zustimmt und die Bestimmungen über die Bedarfsmessung (§ 3) eingehalten werden.

Berlin, den 23. August 1917.  
Der Reichskanzler:  
Im Auftrage: Müller.

### Die Sicherheit der Postsendungen.

Mit der zunehmenden Tabakknappheit und der Preissteigerung mehren sich die Klagen, daß gerade Päckchen mit Rauchmaterial jetzt häufiger ihren Bestimmungsort nicht erreichen. Gewiß sind auch schon sonst Päckchen verschwunden und die Aburteilung von Postarbeitern zeigt uns den Verbleib der Sachen, aber neuerdings scheint sich mancher auf unredliche Weise verschaffen zu wollen, was er auf rechtliche nicht, oder doch nur mit einigen Schwierigkeiten erreichen kann. Sowohl von uns selbst wie aus unseren Bekanntenkreisen, aus Tageszeitungen und aus Mitteilungen aus Zersendungen wissen wir, daß es meistens Päckchen mit Tabak, Zigarren oder Zigaretten sind, die ihren Adressaten nicht erreichen. Ob das allemal an der Post, bezw. ihrem Personal liegt, vermögen wir nicht zu behaupten, da wir nicht unterrichtet sind, wie die Post im Felde verteilt wird. Daß man gerade die Päckchen mit Tabakwaren aus den anderen herausfindet, ist begründet, denn eine halbwegs normale Nase wird schon mit einiger Sicherheit feststellen, ob der Inhalt Tabak ist oder nicht. Daß die Diebe sich vorwiegend die Päckchen mit Tabakwaren herausfinden, ist zwar ein Beweis für die unbedingte Notwendigkeit unseres Gewerbes wie auch seiner uneingeschränkten Produktion, aber den Beweis möchten wir doch lieber nicht auf diese Weise erbracht sehen, vorausgesetzt, daß es ihn zu erbringen überhaupt nötig wäre.

Soweit die Post verantwortlich ist, sei zugegeben, daß bei dem Personenmangel hin und wieder auch einmal ungeeignete Personen in den Vertrieb hineinkommen, aber jedenfalls ist die Sache unangenehm und ärgerlich für Absender und Adressaten; sie kommen um die Freude, die ersteren auch noch um ihr Geld.

### Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Alle Berichterstatter, insbesondere auch die Gauleiter, werden gebeten, anzugeben, ob Lohn- oder ob Teuerungszulagen bewilligt worden sind. Außerdem ist erforderlich, im Bericht die genauen Firmennamen anzugeben. Berichte, die diese Angaben nicht enthalten, finden keine Berücksichtigung.

Berlin. Die Firmen Louis Fischer und Gustav Wittenberg bewilligten eine 32prozentige Lohnzulage.

Dahme. Die Firma Paul Lehmann zahlt zu dem bewilligten Minimallohn von 8,40 M eine Teuerungszulage von 4 M an männliche und 3 M an weibliche Arbeiter per Woche.

Eisenwalde. Die Firmen Herm. Freye und Traugott Rosenthal bewilligten 35 Prozent Teuerungszulage.

Soran. Die Firmen B. Gasse, A. Neumann, H. Pfund, R. Stadale, Albert Scholz und Emil Perchner bewilligten 35 Prozent Lohnzulage, nicht Teuerungszulage wie berichtet war.

Triebel. Die Firma Hugo Weise bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Trenndorfen. Die Firma Otto Hoff erhöhte den Lohn von 2,50 M per Mille in Friedenszeit jetzt auf 15 M.

Wollersdorf. (Berichtigung.) Die Firma Ernst Kühne zahlt 35 Prozent Lohnzulage, nicht Teuerungszulage.

Wollersdorf. Bewilligt wurden von den Firmen W. Ma... Louis Weise und Anton Schmidt 35 Prozent Lohnzulage.

Wollersdorf. Die Firma W. Hoffmann u. Sohn hat die Lohnzulagen für alle Arbeiter auf 30 Prozent erhöht.

Wollersdorf. Die Firma Gust. Döler erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Langbarsdorf. Die Firma Ernst Feinke bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Wollersdorf. Die Firma C. Kraft bewilligte 35 Prozent Teuerungszulage.

Hainholz. Die Firmen J. Köhler, P. Köhler u. Spielmann und H. Köhler haben 35 Prozent Teuerungszulage bewilligt, die Firma J. Köhler 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firma C. Köhler zahlt 20 Prozent und pro Woche 1,50 M Teuerungszulage. Sieben a. Harz. In Nr. 33 des „Tabak-Arbeiter“ berichten wir, daß die Firmen Weisflög u. Lischer, K. Weisflög, W. Gaffelbach und Trautwein Meyer u. Pflüger 30 Prozent Teuerungszulage bewilligt hätten. Diese Nachricht, die unserer Gauleitung von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle zugegangen, erweist sich als falsch. Keine der genannten Firmen hat bis jetzt Lohn- oder Teuerungszulagen gewährt. Angesichts der Tatsache, daß andere Firmen der hiesigen Gegend die Lohnfrage längst geregelt haben, darf wohl erwartet werden, daß die Firmen in Gesehen sich auch bald bequemen werden.

Hamburg. Die Firmen Carl Matt, H. Gock, Rich. Preußert und Max Regel erhöhten die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Altona. Die Firmen Joh. Dold, Bernhard Köhler, Carl Borck, L. Bremer, M. Sohn, G. Lorenzen, C. Neumann, Otto Spitzwüller, Rud. Steinkrug und G. Wagner erhöhten die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Kennsünder. Die Firma Emil Brauns zahlt 33 1/2 Prozent Lohnzulage.

Scharmbeck. Die Firmen Joh. Kuhlmann und Arnold Vultmann erhöhten die Lohnzulage auf 30 Prozent.

Usterholz. Die Firma G. Gashagen u. Co. bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Hamburg. Die Firma Oskar Kauffmann zahlt 35 Prozent Lohnzulage.

Hannover. Die Firmen A. Müller, G. Hammen, Otto Kroon und Rob. Patthast bewilligten 35 Prozent Lohnzulage. Die Zigarettenfirmen Karasi und Moldava gleichfalls 35 Prozent.

Winden. Die Firma Georg Schürmann zahlt 35 Prozent Lohnzulage.

Goslar. Die Firma Hugo Feist zahlt 30 Prozent Teuerungszulage.

Waringen. Die Firma Louis Kerl bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Oldenburg. Die Firma Wulffers u. Meyer bewilligte für alle Fabrikarbeiter und Hausarbeiter, die in Oldenburg wohnen, durchschnittlich 35 Prozent Lohnzulage. Wenn erhalten die gleichen Zulagen auch die auswärtigen Hausarbeiter und die Arbeiter der Filiale Lutten?

Harsteth (Oldenburg). Die Firma C. Schwarting u. Sohn bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Hände. Die Firmen Steinmeisters Wollenstedt, Wollenstedt u. Haimsoth Engelhardt u. Biermann, Blöbaum u. Brune, Carl Baermann u. Co., Althoff u. Reinhold, Striediek u. Martin, Steinmeister u. Kentsch, Krüger u. Blumenau, Kessing u. Ziele, Radenberg u. Burmeister, Gebrüder Rosenwald, Doppmann u. Hüf, Gebrüder Schuster, Aug. Schuster, Albrecht Buschmann, Holzappel u. Bräcker, Frahmutter u. Co., Leberbrink u. Brandt, Robert Schulz, Erdbrügger u. Co., E. Blumenau u. Co., Schulte u. Eymers, C. G. Meyer, Jürgen Meyer u. Co., Fris Leonhardt, Aug. Offermann, Gebr. Vaskert, Bruns u. Schreyer, Gerhardt u. Dufmann, Gebr. Hoffbauer, Ellersiedt u. Rosenwald, Schelp u. Co., C. Spengemann und G. Spengemann u. Sohn bewilligten für Sortierer 20 Prozent, für alle übrigen Arbeiter 30 Prozent Teuerungszulage.

Vielefeld. Die Firma G. Blome erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Burgsteinfurt. Die Firma G. Schreier u. Co. erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent. Die Tabakarbeiter-Genossenschaft bewilligte eine Lohnzulage von 30 Prozent.

Wassheim. Die Firma A. Blase erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Had Deynhausen. Die Firmen W. Lüding, Lindner u. Co., Engelhardt u. Biermann und Maes u. Frohler erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Grate i. Lippe. Die Firmen M. A. Kabaker, u. Bernigroth, Gagedarn u. Co. und Fuchs u. Deventer erhöhten die Teuerungszulage auf dreißig Prozent. Die Firmen Firmen Ferd. Capellen und Th. Schmidt u. Co. zahlen 1 M Lohnzulage und 20 Prozent Teuerungszulage. Die Firma Henningsmeyer u. Sohn erhöhte die Teuerungszulage auf 35 Prozent.

Enger. Die Firmen G. Baarmeyer u. Söhne, Seining u. Gröppel, Wilh. Osterwald, Geemeyer u. Bilgim, Aug. Winkelhage, Carl Berg, Menze u. Kahlfling, Steinmeister u. Wollenstedt, Wilh. Weis und Eduard Biermann erhöhten die Teuerungszulagen auf 30 Prozent.

Flöhen. Die Firmen W. Döckelmann, Bruns u. Schreyer, Giesede u. Winkel-

mann, Th. Schmidt u. Co., Franziskus Mier und Solent erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen P. P. u. J. J. erhöhten die Lohnzulagen auf 30 Prozent Teuerungszulage.

Wollersdorf. Die Firmen Engelhardt u. Biermann, Menke u. Halle, Helmer u. Co., Fr. Leonhardt u. Co., Brackstedt u. Brüggemann, Fr. Schöning und Wilkens Nachf. erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firma Engelhardt u. Biermann bewilligte 30 Prozent Teuerungszulage.

Wollersdorf. Die Firmen Gebr. Ungewert, C. Decker, Jakob Brag, Gebr. Berg, W. Gagedarn haben die Teuerungszulage auf 30 Prozent erhöht.

Wollersdorf. Die Firmen Gebr. M. M. G. Schellen, D. Engelmann, Fr. Glaser, Th. Sines, G. Schreiber, G. Planke, Gebr. Verkeit, G. Kurz, R. Gubben und C. Willemsen erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen W. Döckelmann, Jürgen u. Leimbach, Landwehrmann u. Flate, Franziskus u. Mier und W. Müller u. Nachf. erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firma Gellermann u. Halle erhöhte die Lohnzulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen Gebr. Vaskert und Th. Helme bewilligten 30 Prozent Teuerungszulage.

Wollersdorf. Die Firmen Engelhardt u. Biermann, Jose Lichant u. Gonzales, Steinmeister u. Wollenstedt, Karl Julius Klein, H. D. Lemke, Ph. Baette, Feist u. Co. und G. Meyer erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen Gebr. Thye, W. Döckelmann, J. J. u. Mitsche gewährten eine Teuerungszulage von 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen Biermann u. Schöerling, Helmer u. Co., Schwering u. Gasse und D. Jegghe erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen G. Pöller, Biermann u. Schöerling und M. A. Kabaker bewilligten 30 Prozent Teuerungszulage.

Wollersdorf. Die Firmen Wilkens Nachf., G. Pöller, Th. Heinecke u. Co., W. Landwehrmann, Radenberg u. Burmeister, E. Westerkellhaus, Steffen u. Co., Steinmeister u. Kentsch, Feist u. Co., G. Gasse, G. Gerkemeyer, Kollmeyer, Clemens Duff, Pflüger u. Sohn, Brinkmann, Lichant u. Gonzales, Kessing u. Thiele, Georg Meyer, Schlüter u. Sohn, F. C. Schmidt, Menze u. Kahlfling und Richard u. Co. erhöhten die Teuerungszulagen auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen Engelhardt u. Biermann und Feermann u. Schulte bewilligten 30 Prozent Teuerungszulage.

Wollersdorf. Die Firma G. Kallnich bewilligte zu der 20prozentigen Lohnzulage noch 10 Prozent Teuerungszulage.

Wollersdorf. Die Firma C. Winkelmann u. Co. erhöhte die Lohnzulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen Eug. Blase, Brackstedt u. Brüggemann, Menke u. Halle und Schäfer u. Hartgen erhöhten die Teuerungszulage für Sortierer auf 20 Prozent und für Zigarrenarbeiter auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen Aug. Hege, W. Kieritz und J. Heilmann erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firma Engelhardt u. Biermann bewilligte 30 Prozent Teuerungszulage.

Wollersdorf. Die Firmen Th. Schmidt u. Co., M. A. Kabaker u. Co., Hallen Co., G. Nepper, F. Freitag, Aug. Siebert, Wolf u. Co., E. Siekmann, W. Meber, Ditz u. Lemke, W. Kartekamp, G. Schröder und Ferd. Kapellen erhöhten die Teuerungszulage für Zigarrenmacher auf 30 Prozent und für Sortierer auf 20 Prozent. Die Firma Aug. Schmutz bewilligte pro Mille 3 bis 6 M Lohnzulage.

Wollersdorf. Die Firmen Fris Leonhardt u. Co., Th. Kroll, Kiecke u. Gohberg, F. G. Ziegenhein, Biermann u. Schöerling, Amalie Müller erhöhten die Teuerungszulage für Sortierer auf 20 Prozent und für Zigarrenarbeiter auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firma J. Hartung erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen Goffmann u. Co., Steinmeister Wwe. u. Gräter, Jürgen u. Leimbach, Wöllner u. Nachf., Pflüger u. Sohn, Pein Söhne, Gante u. Schänhoff, Wöhler u. Richard, Engelhardt u. Biermann und Franziskus u. Mier erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent. Die Firma Teichmacher u. Co. erhöhte die Löhne bis auf einige Sorten um 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen A. Altenberndt, C. A. Reuter, A. Cronmeyer, A. Pöcker und Fris Schling bewilligten 30 Prozent Teuerungszulage.

Wollersdorf. Die Firmen Aug. Wessel, G. Jgelbrink erhöhten die Teuerungszulage für Sortierer auf 20 Prozent und für Zigarrenmacher auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firma W. Lüding erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firma Wenderoth u. Harbers bewilligte 30 Prozent Teuerungszulage.

Wollersdorf. Die Firmen Steinmeister u. Wollenstedt und Georg Meyer erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Wollersdorf. Die Firmen Langhans u. Jürgen, Gasselbach u. Co. und Schlüter u. Held erhöhten die Teuerungszulage für Sortierer auf 20 Prozent und für Zigarrenarbeiter auf 30 Prozent.

